

Anlage

**Ergänzung zum gemeinsamen Strukturerhebungsbogen der Landesverbände der Pflegekassen**

- ambulante Pflegeeinrichtungen -

**Voraussetzungen für den Abschluss eines Vertrages nach § 72 SGB XI für ambulante Pflegeeinrichtungen**

In Ergänzung zum Gemeinsamen Strukturerhebungsbogen der Landesverbände der Pflegekassen Sachsen zur Erklärung der Erfüllung der Voraussetzungen bestätigt der Träger der Pflegeeinrichtung die Regelungen gem. § 72 Abs. 3 a bis d SGB XI umzusetzen.

**Träger**

Name .....

Straße .....

PLZ / Ort .....

**Einrichtung** .....

Straße .....

PLZ / Ort .....

Institutionskennzeichen SGB XI: .....

1. **Es wird ein Tarifvertrag oder eine kirchliche Arbeitsrechtsregelung angewandt**  ja  nein

wenn ja, Bezeichnung und Datum der Gültigkeit des Tarifvertrages/  
der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung:

Bezeichnung .....

gültig von ..... bis .....

Wo ist der Tarifvertrag oder die kirchliche Arbeitsrechtsregelung  
veröffentlicht oder einsehbar? (Internetadresse)

.....

***Wenn dieser nicht öffentlich einsehbar ist, bitte übersenden.***

- Es besteht **eine** Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft  
bzw. **eine** Anbindung an kirchliche Arbeitsrechtsregelungen.  ja  nein

Bei Anwendung des Tarifes bzw. der kirchlichen  
Arbeitsrechtsregelung ohne Mitgliedschaft/Anbindung  
erfolgt eine 1:1-Umsetzung der Regelungen zur Entlohnung der  
Mitarbeiter der Pflege und Betreuung entsprechend der Regelwerke.

ja  nein

**2. Die Entlohnung der Mitarbeiter der Pflege- und Betreuung  
orientiert sich am jeweils geltenden regionalen Entgeltniveau im  
Freistaat Sachsen**

ja  nein

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt, alle erforderlichen Unterlagen sind beigelegt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Trägers bzw. der  
vertretungsberechtigten Person